

**Erklärung nach § 53 MStV
(Rundfunkveranstalter ist juristische Person)**

Als gesetzliche(r)/satzungsgemäße(r) Vertreter der

.....
Name der antragstellenden juristischen Person (in Druckbuchstaben)

erkläre/n ich/wir hiermit,

.....
Vor- und Nachname/n, Geburtsdatum und -ort (in Druckbuchstaben)

- unbeschränkt geschäftsfähig zu sein (§ 53 Abs. 1 Nr. 1 MStV),
- die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden, nicht durch Richterspruch verloren zu haben (§ 53 Abs. 1 Nr. 2 MStV),
- das Grundrecht der freien Meinungsäußerung nicht nach Art. 18 des Grundgesetzes verwirkt zu haben (§ 53 Abs. 1 Nr. 3 MStV),
- die Gewähr dafür zu bieten, unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der auf dieser Grundlage erlassenen Verwaltungsakte Rundfunk zu veranstalten (§ 53 Abs. 1 Nr. 6 MStV) und
- kein gesetzlicher Vertreter oder leitender Bedienstete einer juristischen Person des öffentlichen Rechts zu sein (§ 53 Abs. 3 MStV).

Zudem wird für die o.a. antragstellende juristische Person erklärt, dass diese

- als Vereinigung nicht verboten ist (§ 53 Abs. 1 Nr. 4 MStV),
- ihren Sitz in Deutschland, einem sonstigen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum hat und gerichtlich verfolgt werden kann (§ 53 Abs. 1 Nr. 5 MStV),
- selbst die Gewähr dafür bietet, dass sie unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der auf dieser Grundlage erlassenen Verwaltungsakte Rundfunk veranstaltet (§ 53 Abs. 1 Nr. 6 MStV) und
- keine juristische Person des öffentlichen Rechts ist bzw. nicht im Verhältnis eines verbundenen Unternehmens i. S. d. § 15 des Aktiengesetzes zu einer juristischen Person des öffentlichen Rechts steht (§ 53 Abs. 3 MStV).

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift(en)